

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 16.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 M. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 17. April 1914.

Inserationspreis für die viergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Bekanntmachung zum achten Verbandstag.

Der achte ordentliche Verbandstag wird hiermit auf Sonntag, den 28. Juni, nach Mainz einberufen. Abends findet die Wahl der Verbandstagsleitung statt. Für die Verhandlungen sind die drei folgenden Tage, Montag, Dienstag und Mittwoch in Aussicht genommen.

Anträge

Zum achten Verbandstag müssen spätestens bis zum 24. Mai bei der Geschäftsstelle in Köln eingereicht sein. Nachdem erfolgt die Veröffentlichung der Anträge in der Verbandszeitung.

Jeder Antrag ist einzeln auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben mit der Überschrift „Antrag zum achten Verbandstag“. Das Papier darf nur auf der Vorderseite beschrieben sein; die Rückseite muß also frei bleiben.

Vorläufige Tagesordnung.

1. Wahl der Verbandstagsleitung.
2. Wahl der Mandatsprüfungskommission.
3. Geschäfts- und Kassenbericht des Zentralvorstandes.
 - a) Allgemeines.
 - b) Kassengeschäfte.
 - c) Verbandszeitung.
 - d) Sonstiges.
4. Unsere Arbeit.
5. Lohn- und Tarifbewegungen.
6. Fortschritt „15 Jahre Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands“.
7. Wahl des Zentralvorstandes und der Kassenprüfer.
8. Verschiedenes.

Wahlbezirke zum Verbandstag 1914.

Gemäß § 92 unserer Verbandsstatuten ist auf je 500 Mitglieder ein Vertreter und ein Ersatzmann zu wählen. Zahlstellen mit annähernd 500 Mitgliedern wählen einen eigenen Vertreter und Ersatzmann. Von kleineren Zahlstellen sind so viele zu einem Bezirk zu vereinigen, bis annähernd 500 Mitglieder erreicht sind. Sie wählen gemeinsam einen Vertreter und Ersatzmann.

Dementsprechend hat der Zentralvorstand folgende Wahlbezirke gebildet, von denen jeder 1 Vertreter und 1 Ersatzmann zu wählen hat. Nur der 15. Bezirk (Köln) wählt 2 Vertreter und 2 Ersatzmänner.

Wahlkreiseinteilung.

1. Bezirk: München.
2. Bezirk: Augsburg, Garmisch, Günzburg, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Neuburg.
3. Bezirk: Landsberg, Mühldorf, Miesbach, Passau, Plattling, Regensburg, Reichenhall, Rosenheim, Straubing.
4. Bezirk: Dinkelsbühl, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Girsbach, Lauf, Nördlingen, Nürnberg, Saffranstadt, Seußling, Teilsdorf.
5. Bezirk: Amberg, Arzberg, Cham, Marktredwitz, Neunburg, Noding, Schwandorf, Tirschenreuth, Weiden, Windisch-Eisenbach.
6. Bezirk: Bamberg, Eisenach, Erfurt, Hildesheim, Kitzingen, Kronach, Korbach, Schweinfurt, Wiesentheid, Würzburg, Zeulenroda.
7. Bezirk: Alzenau, Biberach, Eßlingen, Gmünd, Göttingen, Heilbronn, Holzgerlingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, Kerkheim, Reckersulm, Ravensburg, Saulgau, Steinbach, Stuttgart, Ulm, Wangen.
8. Bezirk: Freiburg, Furtwangen, Hechingen, Konstanz, Lauterbach, Lörrach, Mühlheim a. D., Neustadt, Rabolzheim, Rottweil, Schönbach, Schramberg, Schwenningen, Singen, Spaichingen, Todtnau, Triberg, Willingen, Waldkirch.
9. Bezirk: Baden-Baden, Bruchsal, Colmar, Gaggenau, Gengenbach, Grauelshausen, Karlsruhe, Lahr, Mühlhausen i. Elz, Pforzheim, Rastatt, Straßburg.
10. Bezirk: Andernach, Coblenz, Frankfurt, Fulda, Gr. Steinheim, Hildesheim, Homburg, Limburg, Montabaur, Neu-Isenburg, Neuwied-Elz, Rixdorf, Offenbach, Oppenheim, Radevormwald, Wiesbaden, Worms.
11. Bezirk: Aschaffenburg, Darmstadt, Grünstadt, Heilbrunn, Langenbrücken, Lohr, Mannheim, Mainz, Rosbach, Reichenbach, Weinheim, Wetzlar.
12. Bezirk: Bergzabern, Frankenthal, Kalkerslautern, Kirn, Kreuznach, Landau, Reg. Neustadt, Rammberg, Saarlouis, Speyer, Steinbach, Trier, Zweibrücken.
13. Bezirk: Altheim, Bonn, Düren.
14. Bezirk: Aachen.
15. Bezirk: Köln (2 Vertreter).
16. Bezirk: Düsseldorf.
17. Bezirk: Düren, Grevenbroich, R.-Stabach, Rheinb., Uerdingen, Wiersen.
18. Bezirk: Geldern, Goch, Grevenbroich, Krefeld, Lobberich, Weeze.

19. Bezirk: Cleve, Cransburg, Hocholl, Emmerich, Iffeld, Nees, Wesel.
20. Bezirk: Duisburg.
21. Bezirk: Elberfeld-Barmen, Gummersbach, Hadevormwald, Lennep, Remscheid, Schwelm-Gewaldsberg, Wald, Wipperfurth.
22. Bezirk: Arnberg, Wigge, Hagen, Iserlohn, Letmathe, Pöppel, Lüdenscheid, Menden, Reheim-Gülden, Paderborn, Soest, Wiedenbrück, Werl, Westf.
23. Bezirk: Essen.
24. Bezirk: Bochum, Buer, Gelsenkirchen, Glinningfeld, Herne, Heddinghausen, Wanne, Witten.
25. Bezirk: Dortmund.
26. Bezirk: Münster, Telgte, Warenborn.
27. Bezirk: Aachen, Beckum, Dorsten, Burgsteinfurt, Coesfeld, Dülmen, Fredenhorst, Haltern, Hamm, Lette-Clarholz, Rheine, Delbe.
28. Bezirk: Bremen, Bremerhaven, Delmenhorst-Wildeshausen, Dinklage, Lohne, Lönigen, Melle, Osnabrück, Oldenburg, Quadenbrück, Wilhelmshaven.
29. Bezirk: Emden, Norden, Papenburg.
30. Bezirk: Beverungen, Braunschweig, Cassel, Celle, Duderstadt, Goslar, Göttingen, Hamburg, Hannover, Harsum, Helmstedt, Hildesheim, Kiel, Lübeck, Mühlhausen Thür., Oldesloe.
31. Bezirk: Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Herford, Minden, Deynhäusen.
32. Bezirk: Berlin, Cöthen, Dresden, Eisenburg, Halle, Rastatt, Landsberg a. W., Langenberg, Leipzig, Ludenwalde, Magdeburg, Meissen, Schwerin, Strehlitz, Wabern, Wittenau.
33. Bezirk: Allenstein, Colmar i. P., Czest., Danzig, Elbing, Lauenburg, Neustadt, Ortelsburg, Schneidemühl, Schönlanke, Stolp.
34. Bezirk: Baugen, Breslau, Festenberg, Gnesen, Görtz, Ostrowo, Posen, Prießitz, Rawitsch, Terebnitz, Schweidnitz, Streßler, Striegau, Zittau.
35. Bezirk: Frankenstein, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Jauer, Kattowitz, Königsbrunn, Liegnitz, Neiße, Neustadt (Oberschles.), Ratibor, Steinau (Oberschles.), Ziegenhals.

Wahlbestimmungen.

1. Die Wahlen der Vertreter und Ersatzmänner zum achten Verbandstage 1914 sollen in den Tagen vom 25. April bis 2. Mai vorgenommen werden. In einem dieser Tage müssen also die Zahlstellen ihre Mitgliederversammlung abhalten und darin die Wahl vornehmen lassen.
2. Den größeren Zahlstellen ist es gestattet, für die Berufsgruppen und Vororte besondere Wahllokale zu bestimmen. Jedoch müssen in diesem Falle die Wahlversammlungen alle am gleichen Tage und zur gleichen Stunde stattfinden. Jedes Mitglied darf nur einmal seine Stimme abgeben.
3. Damit sämtliche Mitglieder sich an der Wahl beteiligen können, soll ihnen die Ortsverwaltung 8 bis 14 Tage vorher die Tagesordnung der Versammlung bekannt geben.
4. Wahlen können nur die in der Wahlversammlung anwesenden Mitglieder, die nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen rückständig sind. Bei Abgabe der Stimmzettel sind also die Mitgliedsbücher einzulegen. Wer nicht in der Wahlversammlung anwesend ist oder wer erst nach Schluß des Wahllattes erscheint, darf nicht zur Wahl zugelassen werden.
5. Die Wahl wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange vorgenommen. Auf den Stimmzettel sind so viele Namen zu schreiben, als Vertreter und Ersatzmänner zu wählen sind. Der Vertreter ist auf dem Stimmzettel zu bezeichnen. Zum Beispiel: Wilhelm Jung, Vertreter. Josef König.
6. Die ausgefüllten Stimmzettel sind in der Versammlung gleich zu zählen. Das Resultat ist dann sofort niederzuschreiben, in der Versammlung zu verlesen und nach der Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.
7. Gibt eine Zahlstelle mehr Stimmen an, als in der Wahlversammlung abgegeben wurden, oder stellt es sich heraus, daß Mitglieder doppelt gewählt haben, so werden sämtliche abgegebenen Stimmen als ungültig nicht mitgezählt.
8. Die Wahlergebnisse müssen bis zum 5. Mai bei der Geschäftsstelle in Köln eingetroffen sein. Hier werden die auf die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen zusammengestellt. Die Gewählten werden in unserer Verbandszeitung bekannt gegeben. Sind Stichwahlen erforderlich, so werden sie nach dem 2. Mai vom Zentralvorstand angeordnet.
9. Bei der Auswahl der Kandidaten sollen die Ortsverwaltungen darauf Bedacht nehmen, daß nur tüchtige Verbandsmitglieder in Frage kommen. Die freigestellten Kollegen des Verbandes können selbstverständlich auch gewählt werden. Vorschläge werden von der Zentralstelle nicht gemacht. Den Zahlstellen der Wahlbezirke steht es frei, sich von der Wahl über geeignete Kandidaten zu verständigen.

Der Zentralvorstand
Herrn Kurt Schmidt
Verbandsvorsitzender.

Der Einzelne und der Verband.

Über 18000 Holzarbeiter bilden den Ring, den sie zur Wahrnehmung ihrer berufswirtschaftlichen Interessen geschlossen haben. Ein Glied an dem anderen — das ist der Verband. Ohne den Einzelnen wäre nicht das Ganze. Der Verband sind also wir selbst, jeder einzelne von uns.

Nicht die Ortsverwaltungen, nicht der Zentralvorstand bilden die Organisation. Sie sind nur Werkzeuge der Ordnung, ohne die nichts bestehen kann. Nicht verfügt der Zentralvorstand souverän über die Macht im Verbande. Er ist lediglich der Willensvollstrecker der Mehrheit der Verbandsmitglieder. Die einzelnen Mitglieder bestimmen die Personen, die im Zentralvorstande ihrem Wunsche gemäß, die Geschäfte des Verbandes leiten sollen; die einzelnen Mitglieder bestimmen die Bahnen, in denen sich die Tätigkeit des Zentralvorstandes zu bewegen hat. So haben die Gründer des Verbandes gewollt, so bestimmen's noch heute die Verbandsstatuten. In unserem Verbande herrscht nicht die Aristokratie, sondern die Demokratie — der Wille der Mehrheit seiner Mitglieder.

Freilich jene Demokratie, die bei allen und jenen Anlässen eine Abstimmung verlangt, kennen wir nicht. Wir können sie nicht kennen, weil sie aller Vernunft widerspricht. Die Demokratie in ihrem Ursprunge ist im Zeitalter der Rassen- und Zentralorganisationen unmöglich. Sie möglich machen, hieße sich selbst der Macht der Zentralorganisation berauben. Das wäre unter den heutigen Verhältnissen gleichbedeutend mit der Aufgabe der gewerkschaftlichen Interessenvertretung. — Die gewerkschaftliche Demokratie muß daher anders beschaffen sein, muß die Möglichkeit bieten, daß sich der Verband in seinen Maßnahmen schnell allen gegebenen Verhältnissen anpassen kann. Die Verfassung unseres Verbandes trägt allen Anforderungen die dieserhalb gestellt werden Rechnung. Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit sind in der Verbandsverfassung ebenso gewährleistet, wie das Mitbestimmungsrecht eines jeden Mitgliedes.

Die vorstehende Bekanntmachung des Zentralvorstandes fordert alle Verbandsmitglieder auf, von ihrem bedeutendsten Rechte, das sie im Verband besitzen, Gebrauch zu machen. Die Mitglieder sollen prüfen, was im Verbande zu besser ist und demgemäß ihre Anträge stellen. Sie sollen aber nicht nur Anträge stellen, sondern auch von dem Recht Gebrauch machen, sich solche Vertreter zum Verbandstag zu erwählen, die im Sinne ihrer Auftraggeber handeln. Der Verbandstag, die Vertretung der einzelnen Mitglieder, herrscht im Verbande souverän. Sein Wille ist unantastbar, nicht abhängig vom Willen einer anderen Gewalt. Kann es deshalb ein schöneres Recht geben, als selbst zu bestimmen, wie der Verbandstag handeln soll?

Das Wahlrecht schließt bei der Wahl der Verbandsstagsvertreter mehr als bei jeder anderen Wahl, deshalb für jeden selbstbestimmten Kollegen, die Wahlpflicht ein. Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter bedauert bei den politischen Wahlen jene armfälligen Kräfte, die aus Dummheit, Trägheit und sonstigen nicht edlen Motiven, von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, bildet nicht die „Partei der Nichtwähler“ bei allen Wahlen das größte Verhängnis aller Leute, die sich für das öffentliche Leben und das Gemeinwohl interessieren? Mehr Verachtung als Hochachtung wird durchweg den Nichtwählern entgegengebracht. Selbster aber, die sie sonst so teilnahmslos Masse an die Wahlurne zu bringen, so zeigt sich fast stets, daß sie jenen nachhinkt, die die radikalsten Töne anschlagen, die jeder positiv schöpferischen Arbeit abhold sind.

Im Verbande wollen wir keine „Partei der Nichtwähler“. Wir wollen Mitglieder, die nicht nur dem Arbeitgeber gegenüber auf ihre Rechte pochen, sondern die auch im Verbande selbst sich zu allen Zeiten ihrer Rechte bewußt sind. Wer vor seinem Antrags- und Wahlrecht zum Verbandstag keinen Gebrauch macht, der bietet auch sonst wenig Garantien dafür, daß er in schlimmen Tagen Ordnung und Disziplin kennt. Wer „mittler und mittelt“, der wird durch die praktische Arbeit von selbst dazu erzogen, Disziplin zu üben, den Willen auf das Erreichbare und Durchführbare einzustellen, der wird zum Feind aller nutzlosen radikalen Redensarten und nichtsagenden Phrasen werden. Im eigenen und im Verbandsinteresse muß deshalb verlangt werden, daß alle Verbandsmitglieder an jenen Versammlungen der Zahlstellen teilnehmen, die sich mit dem Verbandstage und der Wahl der Verbandsstagsvertreter befassen. Wer ein solch geringes Interesse am Verbandsleben hat, daß er es über sich bringt, zu diesen Versammlungen nicht zu erscheinen, der sollte es nicht wagen, jemals mit einer Kritik der Verbandsverrichtungen hervorzutreten. Dazu hätte er moralisch jedes Recht verwirkt.

Wer sich deshalb seiner Pflicht bewußt ist, der nimmt teil an jenen Versammlungen, der gibt zu seinem Teil dem Verbandstag Vertreter das Gefühl mit zur Mainzer Tagung, daß er seine Rechte nicht einigen wenigen Kollegen verbankt, sondern, daß er der Befehlsgeber des Willens der Gesamtheit der Mitglieder des Wahlbezirks ist.

Für die Versammlungen sei deshalb die Lösung:

Alle Mann an Bord!

Stimmen zum Verbandstag.

Den Verhandlungen des diesjährigen Verbandstages möchte ich eine Angelegenheit nahe legen, die für alle Kollegen von großer Bedeutung ist. Es werden in nächster Zeit hoffentlich wieder eine Anzahl Tarifverträge abgeschlossen. Es wäre dabei dringend zu wünschen, daß die hygienischen Verhältnisse in den Werkstätten und Fabriken mehr berücksichtigt werden. Was nützen uns bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit, wenn durch Berufskrankheiten und ungesunde, unvorschriftsmäßige und engbegrenzte Arbeitsräume Leben und Gesundheit unserer Kollegen gefährdet wird. Man sollte doch annehmen, daß in Fabriken, in welchen gesundheitsgefährliche und gefährliche Materialien verarbeitet werden, für ausreichende Reinigung gesorgt wäre. Leider bleibt hier viel zu wünschen übrig. Wäre es nicht möglich, daß der Verbandstag hierin eine Grundlage schafft, nach welcher bei kommenden Tarifverträgen verfahren werden müßte? Auch in dieser wichtigen Frage der Hygiene gilt ebenso wie bei Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen der einzelne Kollege nichts; nur durch die Organisation kann erreicht werden, daß unhaltbare Zustände möglichst verschwinden. Zu fordern wäre auch mehr Aufmerksamkeit seitens der Gewerbe-Inspektionen.

Eine weitere Angelegenheit ist die Frage des Arbeiter-Urlaubs. Ich glaube, alle Kollegen stimmen mit mir darin überein, daß auch der Arbeiter ein Recht auf Erholung hat. Aber das Thema „Arbeiter-Urlaub“ ist ja auch bereits viel gesprochen und geschrieben worden, so daß es sich erübrigt, hier noch näher darauf einzugehen. Auch im Verbandsorgan ist die Frage oft gewürdigt worden. Nun sind wir ja heute noch nicht so weit, daß jeder Arbeitgeber seinem Arbeiter einen ein- oder zweiwöchentlichen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewähren kann, obwohl bereits mehrere Ansätze hierzu vorhanden sind. Das, was mir die Feder in die Hand drückt, liegt vielmehr auf einer andern Grundlage. Wie mancher Kollege möchte so gerne einen längeren Erholungs-Urlaub antreten, wenn er nicht gewärtigt wäre, dadurch seine Beschäftigung zu verlieren. Ja, es ist vorgekommen, daß bei gezwungenem Fernbleiben von der Arbeitsstätte, wie Unfallsfall in der Familie, Krankheit, militärischen Übungen oder dergleichen der Arbeiter nach Rückkehr seinen Platz besetzt fand. Hierin Wandel zu schaffen, wäre meines Erachtens eine soziale Pflicht der Organisation. Bei abzuschließenden Tarifverträgen ist ein entsprechender Passus aufzunehmen, nach welchem ein gewünschter Erholungsurlaub, militärische Übungen und Krankheit von kürzerer Dauer keinen sofortigen Entlassungsgrund bieten. Selbstverständlich kann kein Arbeitgeber bei dringender Beschäftigung gezwungen werden, den Platz leer stehen zu lassen. Jedoch ist es möglich, bei der Rückkehr des betreffenden Arbeiters die etwa eingestellte Anstaltskraft wieder zu entlassen. Erholungsurlaub ist in gegenseitigem Einvernehmen in flauer Geschäftszeit zu legen. Schließlich wäre noch zu erwägen, ob es nicht möglich sei, einem Verbandsmitglied nach angemessener Mitgliedschaftsdauer bei Erholungsurlaub eine Unterstützung etwa in Form der Arbeitslosenunterstützung auf eine Woche zu gewähren. — Ich glaube, daß es auf dem Verbandstag möglich ist, daß sich die Kollegen mit den angeführten Fragen einmal näher beschäftigen.

Eng. Grösch, Rötlin.

In den letzten Nummern unserer Verbandszeitung haben wir manden Brief für die Arbeit des diesjährigen Verbandstages bekommen. Ich meine nun, daß es unsere Hauptaufgabe sein muß, dafür Sorge zu tragen, daß an allen Orten, wo auch nur wenige Kollegen in Frage kommen, Zahlstellen des Verbandes gegründet werden. Ich habe schon manche Fälle erlebt, wo zugewandte Kollegen, selbst solche, die einem konfessionellen Vereine angehörten, in den freien Verband übergetreten sind, weil sie nicht den Anstoß bei uns fanden am Ort. Die Kollegen waren in rot organisierten Buden in Arbeit getreten und noch nicht genügend geklärt, um sich gegen die Angriffe der „Genossen“ verteidigen zu können. Wenn das schon an Orten vorkommt, wo Zahlstellen vorhanden sind, wie mag es dann wohl ausfallen in Orten, wo der „freie“ Verband die Alleinherrenschaft hat? Es gibt manche Zahlstellen, wo wohl einige agitatorische Kräfte, junge Leute, zu entdecken wären. Was können diese der Organisation von Nutzen sein, wenn sie sich in Orten niederlassen würden, wo noch keine Zahlstellen bestehen. Durch die konfessionellen Vereine

würden sie leicht Holzarbeiter ausfindig machen, die ein Interesse an unserer Bewegung haben. Vielleicht scheint aber auch mancher Kollege vor der Arbeit in solchen Orten zurück, weil der Verdienst geringer ist, als auf seiner bisherigen Arbeitsstelle. Ich denke, unser Zentralvorstand wird nicht abgesehen sein, den Kollegen eine Entschädigung zu bewilligen; selbstverständlich nur dann, wenn er sieht, daß unsere Agitatoren auch tatkräftig arbeiten. Wo es nicht gelingt, Zahlstellen zu gründen, muß mindestens ein Vertrauensmann vorhanden sein, dessen Name im Adressenverzeichnis angegeben ist, damit ein zugewandter Kollege weiß, an wen er sich wenden kann. Auch muß es Pflicht eines jeden Kassierers sein, abreisende Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich in dem Orte, wo sie in Arbeit treten, sofort anmelden, sei es nun bei der Ortsverwaltung oder bei der Zentrale. Wenn der Kassierer weiß, wohin der Kollege reist, kann er der betreffenden Ortsverwaltung davon Mitteilung machen. Die Kollegen, welche uns am Verbandstage vertreten, möchte ich bitten festzustellen, wo Kollegen vorhanden sind, die uns in dieser Weise helfen können und an welchen Orten es wohl möglich ist, mit unserer Organisation vorzubringen. Wenn eine Agitation in diesem Sinne einsetzt, dann würde es sich von neuem zeigen, daß die christlichen Gewerkschaftler nicht nur reden, sondern auch handeln.

Georgs Bietmeter, Detmold.

In der Agitation soll es nicht so recht kappen. Ja, es ist so! Ein Beispiel: Eine große Unterlassungsünde ist es, daß sich erst wenige Zahlstellen unseres Verbandes mit der Gewinnung von Jugendlichen befaßt; von 300 Zahlstellen haben sich erst 82 um die Lehrlinge bemüht! Sehr viele Lehrlinge lernen jährlich aus und werden gleich — Mitglied des roten Verbandes. Es muß deshalb, mehr wie je, mit den konfessionellen Lehrlingsvereinen Fühlung genommen werden. J. B. zählt der hiesige kath. Lehrlingsklub mehrere hundert Mitglieder. Wenige, fast keine treten jährlich von den Mitgliedern in die christl. Gewerkschaften ein. Wir hoffen nun, daß wir durch unsere Arbeit einigermaßen Erfolge erzielen. — Gerade dieses Gebiet muß mehr wie bisher bearbeitet werden. Es sei bei dieser Gelegenheit auch auf die weitere Ausgestaltung des „Wegweiser“ hingewiesen, sowie auf die weitere Flugblattverteilung für Jugendliche. Auch sollten mehr Berichte von den Zahlstellen, die Jugendabteilungen besitzen, erscheinen. Ein großes Gemisnis bei der Agitation unter den Jugendlichen ist der „Wehrkraftsport“; die jungen Leute, die hier mitmachen, sind schwer für die Gewerkschaft zu begeistern. Aber auch hier finden wir, daß sich bei den Wehrkraft-Jungen sozialdem. organisierte Kolonnenführer einmischen und schon eingemischt haben. Wie da die gewerkschaftliche Aufklärung ausfällt, wissen wir. Tatkräftige Agitationsarbeit ist notwendig auch unsererseits.

Manche gewonnene junge Verbandskollegen gehen auch dadurch wieder verloren, wenn sie, ohne konfessionellen Vereinen anzugehören und ohne in den Vereinshäusern zu wohnen, zu rot organisierten Leuten in Logis geraten. Hier müßte in jeder größeren Zahlstelle ein Logisnachweis von einem Kollegen geführt werden. — Zur Gewinnung und Erhaltung der jungen Mannschaft muß mehr aufgeboten werden. Es würde nicht schaden, wenn z. B. des öfteren gemüthliche Unterhaltungen stattfinden würden. Die Genossen versuchen schon lange, auch auf diese Weise die Jugend für sich zu gewinnen. Natürlich soll ein solches Tun nicht zum Klimbim auszuwachsen. Die Jugendfrage ist eine Hauptfrage, die unser kommenden Verbandstag behandeln sollte. Um aber mehr zu erreichen, heißt's auch hier: Mitarbeiter heraus! Wir finden aber leider, daß sich unsere tüchtigsten Kollegen im Verbands zurückziehen, sich anderen Vereinen ganz aufopfern. Mancher Kollege entbehrt dadurch des Beispiels und führt sich gewerkschaftsmüde. Wir stehen vor der Frage: Wie erhalten wir die Mitarbeiter? Bei manchem Kollegen finden wir eine gute Kraft. Er muß nur richtig gepackt und aufgestellt werden. Sache der Ortsverwaltungen muß es sein, lieber wenige aber gute, brauchbare Vertrauensmänner zu erzielen. (Obwohl jeder Vertrauensmann sein sollte). Dann sollte in den Zahlstellen den einzelnen Berufen mehr Einlagenkommen gezeigt werden. Ueberall müßte auch die Gründung von Berufsgruppen hingearbeitet werden, um dadurch bessere Agitationsmittel zu gewinnen, weiter aber auch um dem Einwand mancher Kollegen zu entgegnen, die da sagen: es sieht nichts für meinen Beruf in der Zeitung, mein Beruf kommt im Verbands nicht zur Geltung.

Josef Meßner, Scharburg.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. April bis 18. April fällig ist.

Ortsbeitragsgenehmigung. Folgende Zahlstellen erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrags in der angegebenen Höhe: Grefeld 30 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 80 Pfg.) — Mastatt 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.) — Iffeldorf 5 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 55 Pfg.)

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralfstelle jede Woche vor Reaktionschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zuzug ist fernzuhalten

Holzarbeiter aller Branchen: Breslau: (Waggonfabriken Hofmann-Linke). Schönlanke (Böppel) Schreiner und Maschinenteiler: Strahburg i. G. Exter bei Herford (Becher). Bürstenmacher: Neuwied (Löh). Drechsler: Dinkelsbühl.

Tarifabschluss für die Sägearbeiter in Kronach. In Kronach wurde am 1. April mit der Firma Fiedler vormals Bizaall und Co. ein neuer dreijähriger Tarifvertrag vereinbart. Nach dem Vertrage werden die Löhne der Säger, Maschinisten und Ristenmacher jährlich um zehn Pfennig pro Tag aufgebessert. Gleichzeitig wurden für diese Sparten Mindestlohnsätze vereinbart, die gegen früher erhebliche Verbesserungen bringen. Leider konnte nicht mehr erreicht werden, weil bei der Firma besonders unter den Plag- und Hilfsarbeitern das Organisationsverhältnis noch sehr schlecht ist. Für die dortigen Kollegen muß jetzt Aufgabe sein, unter allen Umständen auch diese Arbeiter in die Organisation hineinzubringen, damit bei kommenden Bewegungen mehr erreicht werden kann. — Gleichzeitig wurde versucht bei der Firma Brückner einen Vertrag abzuschließen, und zwar gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verband. Doch ist es nicht dazu gekommen. Die Firma besterte alle Arbeiter, wie sie sagt, „freiwillig“ um zehn Pfennig pro Tag auf. Mehr war nicht zu erreichen. Hoffentlich halten für die Zukunft die bei der Firma beschäftigten Arbeiter etwas besser zusammen, dann dürfte auch die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr fern sein.

Für die Korbmacher der Firma Karl Hochberg in Troisdorf wurde am 1. April ein neuer Tarifvertrag auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag brachte den Kollegen schöne Erfolge. Der bestehende Durchschnittslohn wurde sofort um 2 Pfg. erhöht; er steigt am 1. April 1915 um weitere 2 Pfg. Der Lohn in den ersten beiden Gesellenjahren wird sofort um 5 Pfg. erhöht. Auf die bestehenden Akkordsätze wird zum Teil ein Aufschlag von 5 bis 12% gezahlt. Am 1. April 1915 erfolgt auf alle Akkordsätze ein Aufschlag von 2%. Weiter wurden die Preise für die neuen Akkordspositionen in befriedigender Weise festgesetzt. Mögen diese Erfolge für alle anderen in dem Betriebe beschäftigten Berufe ein Ansporn sein, daß auch sie die Vorteile des Tarifvertrages erzielen. Voraussetzung dafür ist, daß sie einsehen, daß nur durch die gewerkschaftliche Organisation etwas erreicht werden kann.

Der Holzkönig von Amerika.

In Kalifornien (Kalifornien) ist der größte Holzhändler der Welt und vielleicht der reichste Mann der Erde, Friedrich Weyerhäuser, im Alter von 80 Jahren geboren.

Nur wenige kennen Weyerhäusers Namen in der alten Welt, und selbst in den Vereinigten Staaten war er bis vor wenigen Jahren nur einem verhältnismäßig engen Kreise bekannt. Denn Fritz Weyerhäuser, der, ein geborener Deutscher, 1832 in seinem achtzehnten Lebensjahre aus seinem rheinländischen Geburtsort Niederweilheim nach Amerika auswandert war, unterschied sich, wie die „Berliner Morgenpost“ schreibt, von fast allen Kolonisten der neuen Welt durch seine schlichte Lebensweise und durch seine persönliche Zurückhaltung. Alles, was nach Amerika ausging, ging er weit aus dem Wege; seinen Namen fand man nie in den Spalten der amerikanischen Blätter, die mit dem Klatsch und Tratsch aus den Kreisen der „Oberen Vierhundert“ gefüllt waren. Um so größer war aber Weyerhäusers geschäftliche Macht, und der Mann, der Wälder von der Ausdehnung des englischen Königreichs bis nach Alaska, galt schließlich für reichlicher als der Petroleumkönig John D. Rockefeller, der nach der allgemeinen Meinung für den reichsten unter den Krönlingen der Erde gehalten wird.

Weyerhäusers Lebensgeschichte mündet an wie ein spannender Roman. Sein Vater oder Drei Hundert aus dem wilden Westen. Als kleiner Junge hat er gemeinsam mit Mutter und Schwester die Heimat verlassen, um drüben kein Glück zu versuchen. Auf der Suche nach Verdienst wurde er nach Nord Kalifornien im Staate Kalifornien verschlagen, wo er Arbeiter in einer Sägemühle wurde. Es dauerte kaum ein halbes Jahr, da hatte man ihn auf Grund seiner Tüchtigkeit und seines geschäftlichen Weitblicks bereits die Leitung der Sägemühle übertragen. Später konnte er sich schließlich erwerben; er kaufte sie mit seinen geringen Ersparnissen und mit Schulden. Er war bald reich, vor 50 bis 60 Jahren, da hat der Kapitalist seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten. Weyerhäuser hat in seiner herrlichen

Heimat den Segen einer rationellen Forstwirtschaft kennen gelernt, von der übrigens die Amerikaner selbst heute noch weit entfernt sind, und es war ihm angefangen der rapiden Entwertung des Landes nicht zweifelhaft, daß es nicht lange dauern konnte, bis im Osten der Union Holzangel eintreten würde. Deshalb begann er, gemeinsam mit seinem Freunde und Sojusz Denkmann, unter der Hand Waldland anzukaufen, das damals im entlegenen mittleren Westen so gut wie gar nicht kostete. Für zwei bis drei Dollar konnte man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einen Hektar Urwald haben, und Weyerhäuser kaufte zu solchen und ähnlichen Preisen im Laufe der Jahre Millionen von Hektaren. Als dann in den achtziger Jahren durch den einsetzenden Holzangel die Waldpreise gewaltig in die Höhe schossen, begann für ihn die Zeit der Einnahme. Er erzielte für sein Holz den fünfzigfachen Wert dessen, was er ursprünglich in seine Wälder hineingesteckt hatte, und seine Sägewerke erpöckelten sich über die ganze westliche Hälfte der Union von Wisconsin bis nach Kalifornien. Mit unvergleichlicher Geschwindigkeit knüpfte Weyerhäuser seine geschäftlichen Fäden überall an; allenthalben begründete er Zweiggesellschaften, die anscheinend alle von einander unabhängig waren, deren Leitung der Holzkönig aber selbst in der Hand hielt. So kontrollierte er schließlich an die tausend Unternehmungen, deren Leiter von einander nichts wußten, während Weyerhäuser jederzeit alle die vielverwickelten Fäden der Riesenorganisation in der Hand hielt. So gelang es ihm, für sein Unternehmen ein Monopol für die Holzfabrikation auf dem gesamten Stromsystem des Mississippi zu erwerben; er wußte sich in den Besitz der Holzflößen, der Schleusen und Stapelplätze zu setzen und wurde auf diese Weise in jenseitiger Verfolgung seiner grandiosen Pläne schließlich zum unumschränkten Herrscher auf dem amerikanischen Holzmarkt, der nach und nach jede Konkurrenz unterdrückte und sich die Herrschaft machte. Er diktierte die Preise und regelte den Schlag, der dem Bedürfnis genau angepaßt wurde.

Jugendliche Sträpfe über die auch von ihm im größten Maß betriebe Weyerhäusers plagen diesen rücksichtslosen Diktator nicht; er dachte nicht an emporsteigen an

Wiederaufzucht und Schlag alles kahl, mit Stumpf und Stiel. Denn sein Waldbesitz, der jetzt auf 25 Millionen Hektar geschätzt wird, ist groß genug, um seine Unternehmungen nie in Schwierigkeiten geraten zu lassen.

Auch die amerikanischen Tricks zur Täuschung der Regierung über seine Ziele und Absichten beherrschte er meisterhaft wie ein echter Yankee. So inszenierte er vor etwa 15 bis 20 Jahren einen geradezu riesenhaften Landstreich, durch den er auf einen Schlag an die 100 Millionen Dollar verdient haben soll. Damals sollten im äußersten Nordwesten der Union die endlosen Urwälder der Staaten Oregon, Montana und Idaho erschlossen und die Reservationen für Ansiedlungszwecke von der Regierung freigegeben werden. Es gelang damals Weyerhäuser, die Bahngesellschaften, die er kontrollierte, vorzuschleichen und ein Gesetz im Kongress durchzudrücken, durch das die Bahnen wertloses Steppengebiet ihrer Besitztümer gegen Waldland der Regierung austauschen konnten.

Schließlich ging die Bundesregierung auf Grund der Antitrustgesetze gegen den Weyerhäuserischen Holztrust vor; aber Erfolg hat sie damit ebenso wenig gehabt wie mit ihrer Aktion gegen Rockefellers Standard Oil-Company, die ja auch bisher die Vollstreckung des Gesetzes, durch das sie schon vor Jahren zu der Kleinigkeit von 129 Millionen Mark — in Worten hundertneunundzwanzig Millionen Mark — Geldstrafe verurteilt worden ist, zu hintertreiben gewußt hat. Und gegen Weyerhäuser ist es nicht einmal zu einem Urteil gekommen. Der alte Mann machte sich daraus auch nicht das geringste, leitete von seinem Zentrabureau in St. Paul (Minnesota) nach wie vor persönlich sein gigantisches Unternehmen und dachte nicht daran, wie seine Multimilliardäre, durch große Stiftungen von sich reden zu machen. Für dergleichen hat er kein Verständnis, wohl auch nicht die genügende Bildung.

So hinterläßt der Krösus, der dank seiner einfachen Lebensweise 80 Jahre alt geworden ist und der täglich von 7 Uhr früh bis 10 Uhr abends arbeitet, seinen Erben ein Vermögen, das auf ein bis zwei Milliarden Mark geschätzt wird, und das durch natürlichen Wertzuwachs immer weiter ins Ungemessene steigen wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Blegau. Von welcher Art die „geistigen Waffen“ unserer sozialdemokratischen Gegner sind, zeigten einige Vorgänge, die sich in der hiesigen Möbelfabrik von Bentner ereigneten. Einem Kollegen von uns schraubte ein „Genosse“ — weil es ihm an Spiritus gebrach, unseren Kollegen durch Zureden von der Alleinberechtigung des roten Holzarbeiterverbandes zu überzeugen — frisch Furnierholz unter den Fingernägeln los. Die Arbeit war natürlich verdorben. Der Täter wurde auf der Stelle entlassen. Das mag den „Genossen“ sehr un bequem gewesen sein. Sie fanden deshalb auf neue Mittel, mit der sie unsere Kollegen „befehren“ wollten. Als eines Abends zwei unserer Kollegen ihre Fahrräder, die tagsüber in einem besonderen Raume standen, zur Heimfahrt benutzen wollten, waren an beiden Rädern, am Vorder- und Hinterrad, Mäntel und Schläuche durchschnitten. Der Täter war ein junger „Genosse“, der in der Eile vergessen hatte, sein Taschenmesser von dem Gummiruch zu säubern. Das wurde ihm, weil er sich dazu noch in Widersprüche verwickelte, zum Verhängnis. Vor Gericht gestellt, kam er mit 60 M. Geldstrafe noch gnädig davon ab.

Schwern i. M. Die Mitglieder unserer jungen Zahlstelle beteiligten sich recht eifrig an der hier am 24., 25. und 26. März d. J. stattgefundenen Wahl zum Ausschuss der Ortskrankenkasse. Die Rasse war bisher völlig in sozial. Besitz. Die sozial. Liste brachte es diesmal auf 2921 Stimmen, gegen 935 Stimmen, die auf die von uns unterstützte Liste fielen. Demnach sind gewählt 46 sozialdemokratische Vertreter und 14 Vertreter der nichtsozial. Arbeiter. Unter letzteren ist auch ein Mitglied unseres Verbandes. Der Erfolg ist für uns ein guter, zumal die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Weckenburg noch in den Anfängen ist. Langsam aber sicher nimmt auch unsere Bewegung hier ihre Fortentwicklung. Wir hegen für die Zukunft die besten Hoffnungen.

Stin (Stellmacher). Ueber das Thema: Gewerkschaft und Fachbildung sprach in unserer Versammlung vom 2. April Kollege Jansen. Ausgehend von dem oft gehörten Vorwurf der Reiter, daß die fachlichen Leistungen der Gesellen zurückgingen und dieses zum erheblichen Teil auf das Schuldkonto der Gewerkschaften zu buchen sei, behandelte Redner die Zusammenhänge zwischen Fachbildung und Gewerkschaft. Es sei völlig verkehrt, allgemein von einem Rückgang der Leistungen zu sprechen. Wo aber ein Rückgang zu konstatieren sei, da treffe dieses zumeist nur deshalb zu, weil der Geselle als Lehrling entweder mangelhaft oder nur als Spezialist ausgebildet wurde. Es dürfe sodann auch nicht vergessen werden, daß mancher tüchtige Geselle in den Großbetrieb gehe, wo seine Arbeit besser bezahlt würde. Die Auswahl der Gesellen wurde dadurch für den Handwerksmeister verringert. In Betracht komme auch, daß die fachlichen Anforderungen ohne Zweifel größere geworden wären, dort wo nicht nur Spezialarbeiten hergestellt werden. Die Gewerkschaften für einen Rückgang der fachlichen Leistungen verantwortlich zu machen, sei falsch. Aufgabe der Gewerkschaft sei, die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter durch Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Aus dieser Zwecksetzung der Gewerkschaften ergebe sich von selbst, daß jede Arbeiterorganisation an der größtmöglichen fachlichen Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder ein hohes Interesse habe. Hier sei auch die Ehre der Gewerkschaft engagiert, die umso mehr in Ansehen stehen werde, als ihre Mitglieder zu den fachlichst tüchtigsten gehören. Es halte dazu auch viel leichter, mit berufenen, qualifizierten Arbeitern gewerkschaftliche Erfolge zu erringen. Die Berufsständlichkeit der Mitglieder erspare der Gewerkschaft Kämpfe und sei deshalb als wertvolles Hilfsmittel der gewerkschaftlichen Arbeit zu betrachten. Da der berufstätige Arbeiter im allgemeinen unter besseren Bedingungen arbeite, seine bessere Entlohnung ihm auch eine bessere Lebensweise gestalte, sei er gegen Krankheitsgefahren gesünder. Das erspare dem Verband, ebenso wie das geringere Arbeitslosentrisiko der tüchtigen Arbeiter, erhebliche Ausgaben. Im Zeitalter der Industrialisierung fast aller Kulturländer werde sich Deutschlands Industrie auf dem Weltmarkt nur durch Qualitätsarbeit behaupten können. Ohne Abzug der heimischen Industrie, werde aber unser Wirtschaftsleben auf das stärkste erschüttert, was für die Arbeiter schlechtere Einkommensverhältnisse bedeute. Fachständigkeit und gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse ständen in Zukunft noch mehr wie heute wie Ursache und Wirkung zueinander. Die Gewerkschaft schäze und fördere die fachliche Leistungsfähigkeit dann aber auch noch, weil in ihr gewaltige volksbildende Kräfte und hohe ethische Werte liegen. Eine Gewerkschaft, die nicht durch Vorträge Bibliotheken, Kurse u. zu höherem fachtechnischen Können ansporne, schädige sich nur selbst. Für so unklug hielten die Reiter die Gewerkschaften und ihre Leitungen nicht halten, daß diese ihre eigenen Interessen in Gefahr brächten. In Anbetracht der Unterstützung, die die fachliche Weiterbildung durch die Gewerkschaften fand und noch finden, könne wohl behauptet werden, daß ohne den gewaltigen Antriebe der gewerkschaftlichen Organisation, Deutschlands Leistungsfähigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete nicht so gewachsen sei, wie es tatsächlich der Fall ist. — An den Vortrag knüpfte sich eine rege Aussprache, in der die Meinungen mit den Darlegungen des Referenten konform gingen.

Sterbetafel.

Josef Kessler Maschinenarbeiter 61 Jahre alt gestorben in Laupheim.

Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erstattet in Nr. 7 des „Zentralblatt“ Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1913. Die allgemeinen Ausführungen des Berichtes geben ein treffliches Bild von der gewerkschaftlichen Situation. Wir geben sie deshalb nachstehend wieder:

Einwirkungen mannigfacher Art haben das Berichtsjahr außerordentlich belebt. Wirtschaftlich ist das Jahr schwer einheitlich zu charakterisieren. Einzelne Erwerbszweige weisen geradezu Hochkonjunktur auf; andere dagegen waren in ihrer Entwicklung stark gehemmt, wie namentlich das Baugewerbe. Politische Unruhe und schwieriger Geldmarkt trugen dazu erheblich bei. Von dieser Seite aus wurde der Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst. Die Arbeitslosigkeit überschritt in manchen Gewerben den höchsten bisher erreichten Stand. Man litt darunter umso mehr, als die Lernerung immer noch auf das Niveau der Lebens-

haltung drückt. In solcher Lage ist es tatsächlich einzuwenden noch die Gewerkschaft allein, die ein volles Herinbrechen des Glens verhindert, indem sie sowohl für mögliche Hochhaltung der Löhne, wie für die Unterstützung der Arbeitslosen sorgt.

Ist das Jahr 1913 wirtschaftlich schwer zu charakterisieren, so ist eine sozialpolitische Tendenz recht eindeutig: die Reaktion drängt sich auf allen Gebieten und in jeder Form in den Vordergrund und versucht die Verwirklichung ihrer Bestrebungen mit allen Mitteln. Seit Ludwig Bernhardt arbeitet ein zahlenmäßig noch geringes, dafür aber mit schreiendster Hellame auftretendes Tendenzprofessorium unverhüllt im Dienste dieser Reaktion. Das ist bedauerlich, klar aber die Situation und scheucht allmählich auch die letzten Zweifler aus der Unaktivität auf. Reaktionsäre Ziele sind es letzten Endes auch, die die Arbeitskraft bilden für den Inspirator des Kartells der schaffenden Stände, den Zentralverband deutscher Industrieller, mag das die eine oder andere der dem Kartell angeschlossenen Gruppen in gefährlicher Harmlosigkeit auch nicht sehen wollen. Wir haben gleich den Finger darauf gelegt. Anfangs winkte man von allen Seiten ab. Heute muß man uns recht geben, weil die Tatsachen zu laut für unsere Ansicht reden. Für die Vorherrschaft der antisozialen Auffassung in den organisierten Arbeitgebertreibern sodann spricht deutlich der Zusammenschluß der bisherigen zwei Zentralen der Arbeitgeberverbände in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, unter der Führung der dem Zentralverband deutscher Industrieller nahestehenden früheren Hauptstelle. Die neue Vereinigung hat erst jüngst wieder ihrer Abneigung gegen jedes Verhandeln mit den Gewerkschaften und gegen die Tarifverträge unverhohlenen Ausdruck gegeben.

Aus dem so von allen Seiten her bearbeiteten Boden schossen die Anträge an die Gesetzgebung zur Abschaffung des Koalitionsrechts wie Pilze hervor. Der Ruf nach erhöhtem Arbeitswillensschutz wurde sozusagen Mode. Die interessierten Koalitionsrechtsfeinde schrien so laut, daß zartfühlende, individualistisch gerichtete Kulturpolitiker höhere Menschheitsinteressen durch die selbständige Arbeiterkoalition sich bedroht glauben. Nur so kann man die sonst ungläublich scheinende Sympathie mancher gebildeten Kreise für die moralisch zerrüttende gelbe „Wirtschaftsriedlichkeit“ verstehen, deren Kulturfeindlichkeit unter normalen Verhältnissen jedermann einleuchten müßte.

Was allerdings all diesen Strömungen zugute kam, war die Nachwirkung des großen Wahlsieges der Sozialdemokratie vom Jahre 1912. Wenn je, dann hat sich in der jüngsten Periode unseres politischen Lebens die Auffassung bewahrt, daß eine starke Sozialdemokratie und sozialpolitische Reaktion im Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander stehen. Diese Tatsache kann für die letzten 25 Jahre aus den sozialpolitischen Gesetzgebungsakten des Reichstages im einzelnen nachgewiesen werden. Nach dem Wahlsiegen der Sozialdemokratie von 1890 und 1893 folgte die sozialpolitische Reaktionsperiode Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Auch nach dem Wahlsiege der Sozialdemokratie von 1903 war in den folgenden Jahren eine antisoziale Stimmung anzutreffen, wie sie jetzt wieder bei dem sozialdemokratischen Wahlsieg von 1912, allerdings verstärkt, beobachtet werden kann.

Die Scharfmacherei ist bei einem Volke von der Gesinnung des deutschen kaum noch anders denkbar als auf dem Hintergrund einer starken Sozialdemokratie. Den sozialdemokratischen Massen wurde die gespannte Lage der Dinge dargestellt als eine Bestätigung der alten Programmsätze von der zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze und von der steigenden Vereindung des Proletariats — beides Sätze, die in ihren Folgen zu einer glatten Verleugnung des Gewerkschaftsprinzips führen. Soweit diese „Belehrung“ nicht zog, griff man zur bewährten Methode, die Unzufriedenheit auf geeignete Prügelknaben abzulenkten. Die Rücksicht auf Gewerkschaftsinteressen spricht dabei erst in allerletzter Linie mit. Das zeigte sich beim Werftarbeiterstreik, als wieder einmal die „Initiative der Massen“, d. h. also der Putschversuch, auf Kosten des Ansehens der Gewerkschaftsbewegung und der von ihr geforderten Disziplin geprügelt wurde. Gewerkschaftsdisziplin sei reine Formsache, sagte sinngemäß die „Leipziger Volkszeitung“. Der Krefelder Färberstreik, bei dem der christliche Textilarbeiterverband den vom sozialistischen Verband für ihn bereits geschlungenen Knoten rücksichtslos durchschnaute, bot Gelegenheit, die Mut auf den beliebtesten Prügelknaben, die christlichen Gewerkschaften, zu lenken; ebenso später die Bewegung im Embener Hasen. Geradezu unerhörtes Material zu letztem Zwecke zog man dann aus der Vorbereitung des Kölner Gewerkschaftsprozesses. Bis an die Kniee wurde durch den Sumpf der Verleumdung gewadelt. Es sollte zu einem großen Schläge ausgeholt werden. Selbst vom Ausland her wurden Mienen gelegt, wie es die eifrige Propaganda gegen die christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Amerika und England zeigte. Die christlichen Gewerkschaften sollten unter den Trümmern des Ansehens ihrer Führer begraben werden.

Ein drittes Mittel endlich, die Massen sowohl durch agitatorische Beschäftigung abzulenken, als auch fester an die Organisationen des Sozialismus zu fetten, bot die Aufnahme der Volksfürsorge in das gemeinsame Organisationsprogramm: die Volksfürsorge. Damit wurde das Schlusglied in die Kette gefügt, die den Arbeiter „von der Wiege bis zum Grabe“ an die Sozialdemokratie fesseln soll. —

Aus der getrennten Gesamtlage flossen die Aufgaben des Ausschusses mit einer gewissen Natürlichkeit heraus. Sein Eingreifen mußte, bei aller Sorgfalt in der Behandlung von Einzelfragen, immer die größeren Zusammenhänge im Auge behalten.

Im einzelnen erforderten zunächst recht belangreiche wirtschaftliche Bewegungen große Aufmerksamkeit. Vom allen Jahr her ragte noch der hartnäckige Kampf in der Wendener Metallindustrie in das Berichtsjahr hinein, dessen allgemeinere Bedeutung in dem völligen Versagen hoher amtlicher Stellen auf dem Gebiete des gewerblichen Einigungswesens liegt. Dessenlches Interesse beanspruchte ebenfalls die Bewegung der Bergarbeiter an der Saar und eine spätere Bergarbeiterbewegung in Oberschlesien. Der bereits erwähnte Krefelder-Färberstreik unterstrich erneut den festen Willen der christlichen Arbeiter, selbständig zu den Bewegungen des gewerblichen und Wirtschaftslebens Stellung zu nehmen und einen einseitig sozialistischen Streiklober abzulehnen.

Auch der Kampf im Revalerer Gebelbuchgewerbe, dem ein umfassender, prompt fühlbarer Boykott zum Erfolg verhalf, war von größerer Bedeutung. Daneben erforderte die vielfältige Tarifbewegung des Berichtsjahres fortwährend aufmerksame Beobachtung. Bei den Malern fing es an. Hier mußte ein herostratisch angehauchtes Arbeitgebertum nichts Besseres zu tun, als in kleinstlichem Ehrgeiz auf die Zerstückelung von Einrichtungen auszugehen, um die Arbeitgeber und Arbeiter in gemeinsamer Anstrengung jahrelang zum Nutzen des Gewerbes sich bemüht hatten. Dann folgten die Holzarbeiter und Schneider, bis schließlich die Bauarbeiter friedlich ihren Tarif unter Dach und Fach bringen konnten. Prinzipielle Wichtigkeit kommt den Vorgängen im Buchdruckgewerbe zu. Hatte noch die Tarifausschussung im Frühjahr den Forderungen der christlich organisierten Minderheit nur geringes Entgegenkommen gezeigt, so kam es doch gegen Ende des Jahres zu einer Einigung zwischen dem Prinzipalverein und dem Guttenbergbund, die diesen Forderungen allmähliche Erfüllung in Aussicht stellt. Der auf diesem Gebiete erzielte moralische Erfolg kommt der gesamten Auffassung vom Tarifvertragswesen zugute.

Die christlichen Gewerkschaften haben Ursache, im großen und ganzen mit dem Ergebnis der von ihnen geführten Bewegungen zufrieden zu sein. Indes kann bei der Beurteilung in steigendem Maße weniger von der bloßen Erhöhung des Nominallohnes ausgegangen werden. Lernerung, Mietsteigerung, größere Arbeitslosigkeit drohen die Lohnerhöhungen ganz oder teilweise in Frage zu stellen. Die Betrachtung der Dinge in diesem Zusammenhang ergibt aber, daß für die einzelne Arbeitergruppe ein solches Gemisch nicht auszuräumen ist. Hier kommt es darauf an, laut und vernehmlich den Arbeiterstandpunkt klar zu legen und das ganze Volk klipp und klar auf die in der Entwicklung liegenden Tendenzen aufmerksam zu machen. Die Umstände forderten eine solche Kundgebung umso gebieterischer, als das Geschrei gegen die Fortführung der Sozialpolitik und gegen die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter von diesem Hintergrunde aus erst seine rechte Beleuchtung erhielt, als ferner das Spiel der Reaktion mit der sozialdemokratischen Gefahr auf seinen Wert zurückgeführt werden mußte. So kam, unter Anregung und wesentlicher Mitwirkung der christlichen Gewerkschaften, der dritte Deutsche Arbeiterkongress in den letzten Monaten des Berichtsjahres zustande. Wiederum, wie 1903, erhob in einem entscheidenden Moment die christlich-nationale Arbeiterkraft ihre Stimme, um unerschrocken Licht und Schatten in rechter Weise zu verteilen. Das Verständnis für die positiv gerichtete, im Rahmen der gegebenen Ordnung sich betätigende Arbeiterbewegung muß gesteigert werden. Hat die deutsche Arbeiterkraft, was unstreitbar ist, als Produktionsfaktor ihre Pflicht getan, dann fordert sie mit Recht die Möglichkeit, sich von dem Produktionsergebnis einen angemessenen Anteil zu sichern. Der Staat hat dieses Bestreben durch Schutz und Ausbau der Arbeiterrechte und durch eine vernünftige Konsumpolitik zu unterstützen. Der Deutsche Arbeiterkongress hat ihn nicht nur auf seine Pflichten in dieser Beziehung aufmerksam gemacht, sondern ihm auch mit anerkannter Sachkunde die Wege dazu gezeigt: durchgreifende, großzügige Lebensmitteleverföderung volksfreundliche Boden- und Wohnungspolitik; dann ferner als dringend notwendige Ergänzung der staatlichen Sozialpolitik eine umfassende, zielbewusste Arbeitslosenfürsorge.

Der Kongress hat gewaltigen Eindruck gemacht. Er war eine Erinnerung ganz eigener Art an die großen Ereignisse vor hundert Jahren und eine Feier des Regierensjubiläum in seinem Herzen sozial denkenden Deutschen Kaisers, wie sie deutschen Arbeitern würdig ist. Er war eine entschiedene Ablehnung aller Bestrebungen, die sich „national“ nennen, um ihre Sonderinteressen besser zur Geltung bringen zu können, eine eindringliche Warnung vor dem Klassenkampf von oben, eine nachdrückliche Mahnung zur wirklich nationalen, d. h. sozialen Tat. Ein solcher Kongress hat auch das Recht, die Sozialdemokratie energig darauf hinzuweisen, daß in ihrer doktrinären Politik eigentlich die Reaktion wurzelt. Er durfte es mit umso größerer Berechtigung, als die sozialen Wahlen im Berichtsjahre bewiesen haben, daß die Arbeiterkraft den christlich-nationalen Vertretern in weit über ihre verhältnismäßige Bedeutung hinausgehendem Maße ihre Vertrauen schenkt. Selbst in Domänen der Sozialdemokratie brachte es die christlich-nationale Liste zu überraschenden Erfolgen. Positive Arbeit ist es, was schließlich für die Stellungnahme der deutschen Arbeiterkraft den Ausschlag gibt. Solche Arbeit in konsequenter Durchführung ist aber ein Ding der Unmöglichkeit bei einer Partei, die sich außerhalb der staatlichen Gemeinschaft stellt, die die Grundlage für eine erfolgreiche Betätigung der Arbeiterbewegung ist.

Niemals sind alle diese Zusammenhänge in bedeutsamerer Weise bloßgelegt worden, als in dem zu Ende des Berichtsjahres stattgehabten Kölner Gewerkschaftsprozess. Der Vorstand des Gesamtverbandes strengte diesen Prozeß an zunächst zur Verteidigung gegen die unaufhörlichen Herdächtigungen aus der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspressen heraus. Der Prozeßgang machte gleich von Anfang an alle durch die Gegner darauf gesetzten Hoffnungen zerschanden. Der Pfeil prallte auf den Schützen zurück, sodaß der gegnerische Rechtsanwalt, um den Anstand zu wahren, selbst sein Bedauern über die Form der persönlichen Herdächtigungen aussprach. Die empfindlichen Selbstkräften dürfen den Hebermut etwas gelähmt haben. Mit Bedenklicher war jedoch der sachliche Verlauf des Prozesses. Diese gerichtliche Beleuchtung der Grundsätze der christlichen Gewerkschaften ist zugleich ihre wirksame Rechtfertigung gewesen. Der Prozeßbericht wird auch außerhalb des Kreises der direkten Interessenten als wertvolles Dokument der zeitgenössischen Geschichte anerkannt. Es gehört ein großes Maß von Unaufrichtigkeit dazu, die christlichen Gewerkschaften auch jetzt noch wegen der Selbständigkeit ihrer Stellung zu verdächtigen. Wer nicht mit Vorurteilen vollbepackt ist, kann aus dem Prozeßausgang nur die eine Folgerung ziehen: daß die christlichen Gewerkschaften sich selbst und ihren Grundsätzen treu geblieben sind und sich niemals von etwas ablenken, als dem wohlverstandenen Arbeiterinteresse haben leiten lassen.

Selbstredend erforderte auch der neue organisatorische Schachzug der Sozialdemokratie, die Volksfürsorge, einen Gegenzug. Die Tatsachen beweisen nämlich, daß der Ausschuss von vornherein richtig vermutete, als er von der Annahme ausging, die Volks-

Fürsorge werde das Agitationsmittel der verschiedenen sozialistischen Organisationen vornehmlich in den Gegenden sein, wo die christlichen Gewerkschaften bestehen oder ihr Ausbreitungsgebiet vorwiegend haben. Es ist wirklich so gekommen. Der Ausschuss des Gesamtverbandes suchte daher schon frühzeitig Fühlung mit den verschiedenen Organisationen des Deutschen Arbeiterkongresses, um Gegenmaßnahmen einzuleiten. Nach längeren Verhandlungen kam ein Abkommen mit der Deutschen Volksversicherungsgesellschaft zustande, das den Charakter der Gemeinnützigkeit der Versicherung gewährleistet und den Versicherern vorzuziehliche Bedingungen bietet. Die Versicherung ist in voller Durchführung begriffen und funktioniert so, wie es den Verhältnissen gemäß erachtet werden kann.

Das Ende des Berichtsjahres, in ungleich stärkerem Maße jedoch der Beginn des laufenden Jahres, brachten ein nochmaliges starkes Aufblühen des Gewerkschaftslebens im katholischen Lager. Die christlichen Gewerkschaften haben sich nicht veranlaßt gesehen, an ihrer im Jahre 1912 festgelegten Stellung irgend etwas zu ändern oder Neues dazu vorzubringen. Sie haben diesen Standpunkt allen Einwirkungsversuchen und Zweibertreibungen zum Trotz konsequent durchgehalten. Neuerdings drängen gewisse protestantische Kreise auf eine Neuprüfung des gekennzeichneten Standpunktes hin. Bergebens: sie können sich die Mühe sparen. Sie bringen die christlichen Gewerkschaften aus ihrer Reserve nicht heraus. Wenn sie die Auffassung der christlichen Gewerkschaften kennen lernen wollen, mögen sie deren im Jahre 1912 abgegebenen, nicht weniger als fünf Erklärungen nachlesen, deren Sprache ebenso deutlich wie unabweisbar ist. Dabei bleibt's, mag geschrieben werden, was will. Zu einem „Entgegenkommen“ jenen Duldern gegenüber liegt überdies umso weniger Veranlassung vor, als es sich ausschließlich um solche Kreise handelt, die sonst für die christlichen Gewerkschaften nichts übrig haben und diese nur kennen, wenn sie glauben, für ihren eigenen Kampf gegen Rom etwas herauszuschlagen zu können. Auf solche zweifelhafte, ja, direkt kompromittierende Freundschaften verzichten wir gern. Wir haben Besseres zu tun, als uns durch die erste beste Notiz, mag sie noch so „bringend“ sein, herauslocken zu lassen.

Die leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften haben es für ihre Pflicht gehalten, das 25-jährige Regierungsjubiläum des Kaisers in ihrer Weise teilnehmend mit zu begehen. Dafür sprachen nicht nur die kraftvolle und willensstarke Eigenart der Persönlichkeit des Kaisers sowie die in der christlich-nationalen Arbeiterschaft lebendige monarchische Gesinnung, sondern auch die Ueberzeugung von der im Kern echt sozialen Gesinnung des Kaisers und die unter seiner Regierung und seiner persönlichen Anteilnahme erfolgte ungeahnte Entwicklung des deutschen Vaterlandes. In einer kunstvoll ausgestatteten Adresse, die dem Kaiser ausgedreht wurde, ist diesen Gefühlen im Namen der christlich organisierten Arbeiterschaft Ausdruck verliehen worden.

Der diesmalige Bericht kann mit der aufmunternden Versicherung den Mitgliedern in die Hand gegeben werden, daß es heute mit der Bewegung wieder vorwärts geht. Der Berliner Kongress und der Gewerkschaftsprozess haben nicht nur reinigend, sondern auch auferordentlich antreibend gewirkt. Zudem haben sich die innergewerkschaftlichen Aenderungen, die vorübergehend hemmend wirkten (Beitragserhöhungen u.), inzwischen eingelebt. Dann aber hat selbst eine breitere Deffektivität immer mehr empfunden, daß die Stürme, welche über die christlichen Gewerkschaften dahingehaust sind, letzten Endes einen noch unangenehmeren Zusammenstoß ihrer Anhänger herbeiführen könnten. Sie lassen sich nicht mehr verwirren, sondern begnügen sich damit, auf ihre praktische Arbeit zu verweisen. Darin liegt in der Tat ihre beste Rechtfertigung, der gegenüber die Wirkung der Angriffe auf die Bewegung verjagt. So ist die Grundlage für ein festes, energiegelbes Fortwärtsschreiten gegeben. Ein jeder von uns sei sich in dieser Hinsicht seiner Pflicht bewußt!

Nach dem Hirschfelder Korbmachergebiet. Im Hirschfelder Gebiet herrscht zur Zeit eine umfangreiche Arbeitslosigkeit unter den Korbmachern. Es dürfte dieses mit zurückzuführen sein, auf die Beendigung der großen Geschloßkorbmachereien, die in den letzten Jahren nach hier verlegt wurden. Auch sind alle Korbmacher, die bei der Firma Friedrich und Zech in Hirschfeld beschäftigt waren, aber keine Geschloßkorbmacher, entlassen worden. Die Entlassung dürfte auf Differenzen zurückzuführen sein, die zwischen den beiden Inhabern der Firma schon seit längerer Zeit bestehen. Unsere Kollegen halten die Entlassung für einen Nachteil der Firma weil diese einen wichtigen Prozess verlor. (Siehe unter Soziale Rechtfprechung), aber auch deshalb, weil unser Verband Herr Zech nicht das für seine Experimente gewünschte Darlehen von 75000 Mk. zu Verfügung stellte. Von den anderen Firmen wird jetzt versucht aus der großen Arbeitslosigkeit der Korbmacher für sich Nutzen zu ziehen und sich an den tariflichen Abmachungen vorbeizubehalten. Ein Blick ist es für die Kollegen das sie sich bei Zeiten dem Zentralverband

christlicher Holzarbeiter angeschlossen haben und nun ruhig die weitere Entwicklung der Dinge abwarten können.

Soziale Rundschau.

Vorsicht vor aufdringlichen Geschäftsfreisenden. Durch sog. „Reiseonkel“, auch „Hausierer in Stieftragen“ genannt, sind schon manche Arbeiterfamilien schwer geschädigt worden. Diese Reiseonkel, sehr redogevandte und aufdringliche Menschen, verstehen es, harmlosen Leuten allerhand Waren wie Silber, Bücher, Manufakturwaren, Kleidungsstücke, Hausgeräte usw. aufzuschwätzen. In der Regel zu Preisen, die sich nachher bei genauerer Prüfung als viel zu hoch herausstellen. Noch bedenklicher ist es, wie den Leuten häufig Bestellungen bei der oder jener Firma in den verlockendsten Farben geschildert werden, um sie zur Unterschrift von Bestellscheinen zu veranlassen. Wenn die Waren dann nachher geschickt werden, sehen die Käufer zu spät ein, daß sie hereingelegt wurden. Nicht selten kommt es auch vor, daß mehr Waren geliefert werden oder solche, die der Besteller überhaupt nicht gewünscht hat; und wenn die so Gefäulchten dann Einspruch erheben, so ist das erfolglos, weil sie in einem unbedachten Augenblick ihre Unterschrift gegeben haben für etwas, was sie nicht einmal durchgelesen hatten. Unter solchen Umständen ziehen die Geprellten auch am Gericht den kürzern. Die Unterschrift ist einmal gegeben und die Waren müssen bezahlt werden, ganz gleich, ob es Schund ist oder ob die Bestellung unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erschlichen wurde. Es kann daher vor diesen redogevandten Reiseonkeln nicht dringend genug gewarnt werden. Der Unfug ist allmählich so groß geworden, daß selbst amtliche Behörden ihre warnende Stimme erheben. Kürzlich hat die Stuttgarter Polizeibehörde eine öffentliche Warnung erlassen, die mit folgenden treffenden Worten beginnt:

„Laß dich von keinem Fremden bereben, etwas zu bestellen, was du vorher nicht entbehrt hast. Bestelle nichts von fremden Reisenden, was du am Orte im Laden kaufen kannst. Du kaufst bei ihm nicht billiger. Er muß die Probe, von denen er lebt, auf die Ware draufschlagen. Im Laden hast du die Auswahl und siehst, was du bekommst; andernfalls kaufst du die Raße im Sad!“

Dem seien noch folgende dringende Gebote hinzugefügt: Wenn du aufdringlichen Geschäftsfreisenden gesagt hast, du wollest nichts kaufen oder bestellen, und sie wollen absolut nicht weichen, so weise ihnen entschieden die Türe; und wenn das nicht hilft, belange sie wegen Hausfriedensbruch! Unterschreibe nie etwas, weder einen Bestellschein noch ein sonstiges Schriftstück, das du vorher nicht genau durchgelesen hast! Verweigere überhaupt jegliche Unterschrift einem fremden Menschen, ganz gleich worum es sich handelt!

Soziale Rechtfprechung.

Materialanfang und Arbeitslieferung der Korbmacher. Ein Prozess von besonderer Wichtigkeit für die Korbmacher wurde am Freitag, den 20. März am Landgericht in Bamberg, nachdem der Prozess über 1 1/2 Jahr gedauert hatte, zu Gunsten der Korbmacher entschieden. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Zu Sommer 1912 traten die bei der Firma Friedrich & Zech in Traillsdorf beschäftigten Korbmacher in den Ausstand. Kurz vor dem Streik hatte die Firma an eine Reihe von Korbmachern große Posten Rohmaterialien, wie Weiden, Rohr usw. geschickt und gleichzeitig Körbe in Auftrag gegeben. Während des Streiks verweigerte nun die Firma die Korbmacher und verlangte entweder sofortige Lieferung der bestellten Körbe, was von den Kollegen als Streikarbeit verweigert wurde, oder die sofortige Barzahlung des gesamten Materials. Die Klagen kamen aber nicht zum Antrag, weil inzwischen der Streik durch Tarifabschluss beendet wurde. Bei den damaligen Abmachungen verpflichtete sich die Firma, sämtliche Klagen zurückzuziehen, während sich die Korbmacher verpflichteten, aus dem gelieferten Material Körbe für die Firma zu liefern. Nach Abschluss des Vertrages stellte sich heraus, daß die Firma die Klagen nur in soweit zurückgezogen hatte, als Mitglieder unserer Zehlfelle Traillsdorf in Frage kamen; soweit Kollegen in Betracht kamen, die den benachbarten Verbandeszweigen als Mitglieder angehörten, war die Klage aufrecht erhalten. Bei den nachträglichen Verhandlungen stellte sich die Firma auf den Standpunkt, für sie bestünde keine Verpflichtung die Klagen zurückzuziehen, weil es am Kopfe des Vertrages hieße: „Abgeschlossen zwischen der Firma Friedrich & Zech einerseits und dem Zentral-Verband christl. Holzarbeiter Zahlhelle Traillsdorf andererseits“. Die Abmachungen hätten demnach für solche Korbmacher, die Mitglieder anderer Zahlstellen seien, keine Gültigkeit. Von unserem Verbande wurde dieser Standpunkt der Firma angefochten und beim Gericht Abweisung der Klage beantragt, weil die Klagen durch Abschluss des Tarifvertrages erledigt wären.

Durchgeführt wurde die Klage der Firma gegen den Kollegen Dittich in Cassanfahrt. Die Firma hatte den Kollegen für den Betrag von 91,05 Mk. nebst 5% Zinsen, insgesamt für 111,06 Mk., verklagt. Da die Klage von prinzipieller Bedeutung für das ganze Korbmachergewerbe des Hirschfelder Bezirkes war, wurde von beiden Seiten ein großer Zeugen- und Sachverständigenapparat aufgebaut. Auf Seiten der Firma standen Fabrikanten von Hirschfeld, Nichtenfels, Kronach usw., auf Arbeiterseite die leitenden Kollegen aus den einzelnen Korbmacherzahlstellen und der Bezirksleiter unseres Verbandes Kollege Erpenbed-Nürnberg. Letzterer wurde sofort von der Klägerin als Sachverständiger abgelehnt mit der Begründung, er hätte als Beamter des Verbandes, dem der Beklagte als Mitglied angehört, ein Interesse am Ausgang des Prozesses. Von Seiten des Beklagten wurde dagegen Protest eingelegt mit der Begründung, Erpenbed sei infolge seiner Tätigkeit im fraglichen Bezirk wie kein zweiter mit den ganzen in Frage kommenden Verhältnissen vertraut. Das Amtsgericht Bamberg stimmte der Vernehmung Erpenbeds als Sachverständiger daraufhin zu. Dagegen legte die Klägerin Protest beim Landgericht ein mit dem Erfolg, daß Erpenbed als Sachverständiger abgelehnt wurde. Daraufhin wurde seitens des Beklagten Kollege Erpenbed als Zeuge benannt; er wurde dann auch eingehend über die ganze Materie vernommen. Nach durchgeführtem Beweisverfahren wurde durch die Verhandlung am Amtsgericht in Bamberg am 21. Oktober 1913 die Klägerin mit ihrer Klage kostenpflichtig abgewiesen. Mit dem Entscheid gab sich die Firma nicht zufrieden, Sie legte Berufung gegen das Urteil ein. Nachdem die Sache verschiedenlich verlag wurde, stand sie am 20. März d. J. am Landgericht in Bamberg erneut zur Verhandlung. Auch hier wurde die Klage der Firma abgewiesen und zur Tragung der gesamten Kosten des Verfahrens verurteilt. Das Gericht hat sich im Urteil auf die Auffassung gestützt, die stets von unseren Kollegen in der fraglichen Angelegenheit vertreten wurde. Hoffentlich kommen jetzt die Firma, sowie auch die andern im Bezirk in Frage kommenden Arbeitgeber mit unseren Kollegen zu der Anschauung, daß der Materialzwang, der stets von uns bekämpft wurde, endlich abgeschafft wird. Damit würden solche Prozesse am ehesten für die Zukunft vermieden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die deutschen Werkstätten für Handwerkskunst in Dresden-Gellerau und Rünchen wurden in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt. Das Aktienkapital beträgt 1 1/4 Millionen Mark.

Der Lübecker Brandstifter entdeckt. Im vorigen Jahre entstanden auf den großen Holzlagerplätzen am Lübecker Hafen schnell hintereinander gewaltige Feuerbrünste, die nur durch Brandstiftung entstanden sein konnten. Trotz sorgfältiger Bewachung der Plätze gelang es nicht, den Brandstifter zu fassen. Die für die Ergreifung des Brandstifters ausgeschickten Belohnungen erreichten zuletzt die Höhe von 40500 Mk. Die Polizei verhaftete jetzt als Täter den bei der Firma Brüggemann & Sohn beschäftigt gewesenen Arbeiter Schünemann.

Die Würstchenfabrik Erlangen Akt.-Ges. schüttet für das letzte Geschäftsjahr 12 Prozent Dividende aus gegen 11 Prozent im Vorjahr.

Die Deutsche Last-Automobilfabrik A. G. in Düsseldorf-Ratingen, hat ihr Grundkapital von 600000 Mk. auf 1 Mill. Mk. erhöht. Für das letzte Geschäftsjahr werden 9 Prozent Dividende gezahlt, gegen 7 Prozent im Vorjahr. Der zeitliche Geschäftsgang wird als günstig bezeichnet.

Literarisches.

Der deutsche Transportarbeiterverband entlarvt. Unter diesem Titel hat Anfang Januar der Zentralverband christl. Fabrik- und Verkehrsarbeiter eine Broschüre herausgegeben. Es wurde dem sozialdemokratischen Transportarbeiterverband in der Broschüre nachgesagt, daß er ein Streikbrecher- und Arbeitgeberschutzverband sei. Von Morast im Transportarbeiterverband wurde geschrieben und allerhand Anschauungen dieses Verbandes über Religion, Ehe und Ablust des Menschen wiedergegeben. Dann folgte eine Abhandlung über den sozialdemokratischen Charakter und die Mißerfolge des Transportarbeiterverbandes. Die Nr. 9 des „Courrier“, Organ des Verbandes brachte nichts weiter als eine 46 Zeilen lange Schimpfepistel auf den Zentralverband christl. Fabrik- und Verkehrsarbeiter, als Antwort auf diese Broschüre, ohne jedoch auf deren Inhalt selbst einzugehen. Dieses Verhalten ist der beste Beweis für die Echtheit des veröffentlichten Materials. Deshalb wurde die Broschüre stark verlangt. Die dritte Auflage ist bereits erschienen. Auf das Broschürchen sei nochmals aufmerksam gemacht.

Adressenveränderungen.

Cham. R. Josef Sigi, Rathsch, Post Cham.
Eilenburg. V. R. A. Papsdorf, Köbenstr. 2 Hof 1 Stg.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Beiträge bis zur Höhe von 1500 Mk. ab. 14tägige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungsleistung. Hier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit wählbarer Prämienzahlung. b) Versicherung auf Todes- und Erlebensfall. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. c) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. d) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. e) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. f) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. g) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. h) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. i) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. j) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. k) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. l) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. m) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. n) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. o) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. p) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. q) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. r) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. s) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. t) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. u) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. v) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. w) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. x) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. y) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung. z) Lebensversicherung der Versicherten mit wählbarer Prämienzahlung.

Vom Ladendiener zum Millionär
mit geübten Schachern gelangt Heinrich Schumann durch seine nach eigener
erfandener Methode erworbenen Sprachkenntnisse. Nach der
Methode Schumann zu Beherrschung fremder Sprachen
kann jeder ohne Vorbereitung, ohne Klavier und Grammatik und Selbststudium leicht
fremde Sprachen für den praktischen Gebrauch erlernen. Bestehen Sie Probehefte und
Ankündigungen von Herrn Buchhändler oder vom Verlag
Wilhelm Diolet in Stuttgart.

Tüchtige Tischler
auf eigene Möbel gesucht. Für verheiratete
Leute günstige Stellung.
Franz Kramer, Bildeshausen. i. Ob.
**Eingelegte Journiere für Nähtische,
Schulden und Füllungen.**
Ankerbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Zufriedene Kundenempfehlungen.
Erich Diller, Marquardt,
Friedberg, Theaterstraße 7.

Tüchtige Möbeltischler
nicht unter 24 Jahre alt, gesucht. Arbeits-
nachweis des Zentralverbandes christl. Holz-
arbeiter Deutschlands, Hamburg, Bremer-
reihe 12 pt.
Dübelisen.
fein gezähnt, mit 7 eckl. amerikanischen Dübel-
schneidern, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, ver-
sendet gegen Nachn. für 7,50 Mk. u. Garantie.
E. Trimpop, Köln, Deutzerstraße 59.